

Stromordnung

1. Der Musik Club „Jenny“ ist für die Stromversorgung auf dem Gnadenacker zuständig.
Die Mitgliedschaft im Musik Club “Jenny” ist eine Voraussetzung für das Leben auf dem Gnadenacker.
2. Der Beitrag für den Musik Club „Jenny“ wird auf der Clubkarte vom Club „Gnadenacker“ quittiert und wird zusammen – als Einheit – mit dem Beitrag für den Club „Gnadenacker“ fällig.
3. Für jedes vollzahlende Mitglied stehen derzeit ca. 200 Watt zur Verfügung.
4. Jedes Clubmitglied muss zulassen, dass sein Wattverbrauch kontrolliert wird, dass nicht zugelassene Geräte eingezogen werden, dass überflüssige Geräte abzuschalten sind.
5. Für die Beleuchtung sind ausschließlich Energie-Sparlampen zugelassen.
6. Geräte wie z. B. Elektroheizung, Heizstrahler, Kaffeemaschine, Waschmaschine, Fön, Lötkolben, Elektroöfen, Elektrokoher, Kochplatten, Tauchsieder, Dampfstrahler, Bügeleisen usw. sind absolut verboten!!!
7. Bei Betrieb von verbotenen Geräten kann das betreffende Mitglied auf Dauer vom Stromnetz abgeschaltet werden, wobei aber die Beitragspflicht für den Musik Club “Jenny“ weiterhin bestehen bleibt.
Das Mitglied ist ja auch weiterhin Nutznießer des Musik Club „Jenny“ durch die Ermöglichung der Verwaltung und der Beleuchtung auf dem Gnadenacker.
8. Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, **a l l e** Elektrogeräte mittels der „Geräteliste“ vor der Inbetriebnahme anzumelden.
Bei jeder Änderung, z. B. wenn ein zusätzliches Gerät aufgestellt wird, ist die Geräteliste von dem Clubmitglied zu berichtigen.
Wer nicht gemeldete Geräte auf dem Gnadenacker betreibt, muss mit den gleichen Folgen wie unter Ziffer 7. beschrieben, rechnen.
9. Auch wenn von einem anderen Clubmitglied ein Gerät mit höherem Wattverbrauch auf den Gnadenacker gebracht wird, ist der Vorstand zu informieren!

Nur wenn Alle mitmachen,

- kann weiterhin für die Stromversorgung auf dem Gnadenacker gesorgt werden,
- kann unser gemeinsames Aggregat geschont und die Haltbarkeit verlängert werden,
- können unnötige Kosten eingespart werden.
10. Sollte ein Clubmitglied außerhalb der regulären Betriebszeiten Strom benötigen, ist für diese Sondernutzung im **v o r a u s** pro Stunde extra zu zahlen.
Auch bei der Sondernutzung sind die Bedürfnisse der anderen Clubmitglieder (Lärmbelästigung, Ruhezeiten usw.) soweit als möglich zu berücksichtigen.

Wenn im Ausnahmefall für Arbeiten auf dem Clubgelände ein höherer Wattverbrauch als die üblichen 200 Watt erforderlich sein, ist dies **v o r h e r** mit dem Clubvorstand abzusprechen!
11. Ansonsten gilt das im November 2003 und April 2004 beschlossene Strom-Konzept weiterhin.

Gnadenacker, 6.2.2005

Peter Kranawetvogl

1. Vorstand Musik Club „Jenny“

1. Vorstand Club “Gnadenacker”